

Leistungsbeschreibung „meinTV“



Allgemein

Das Produkt „meinTV“ ermöglicht die Übertragung von Fernsehsendungen mittels hierfür vorgesehene Geräte, gemäß den nachstehenden Regelungen.

Nutzungsvoraussetzungen

Zur Nutzung von „meinTV“ auf einem Fernsehgerät ist ein geeignetes Empfangsgerät erforderlich. Ein geeignetes Empfangsgerät entspricht entweder der bei der BITel zu kaufenden Set-Top-Box oder die beim Kunden installierte TV Fellow App auf einen Fire TV Stick, bzw. auf der Apple TV Box.

Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass der Kunde einen BITel Internetzugang mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download verfügt. Alle zubuchbaren Optionen gelten jeweils für alle angemeldeten Endgeräte (Apps und Set-Top-Box), die Benutzung ist auf einem beliebigen Endgerät gleichzeitig begrenzt. Abhängig davon was der Kunde gewählt hat, erhält der Kunde eine entsprechende Installationsanleitung für einen Fire TV Stick, eine Apple TV Box, bzw. einer Set-Top-Box. Eine parallele Nutzung mit einer Set-Top-Box und einem TV Stick ist im Standard möglich. Falls keine Set-Top-Box benutzt wird, können zwei parallele App basierte Streams erfolgen.

Produktmerkmale

Im Leistungsumfang enthalten ist eine TV Fellow App, mit der TV Sendungen auf einer kundeneigenen Hardware (Amazon Fire TV Stick, Apple TV Box) mit einer HDMI-Schnittstelle oder auf einem externen mobilen Endgerät (Handy oder Tablet mit iOS oder Android Betriebssystem) wiedergegeben werden können.

Alternativ kann der Kunde gegen ein gesondertes Entgelt, eine Set-Top-Box von der BITel kaufen. Die BITel stellt jedem Kunden, eine Vielzahl an deutschsprachigen SD- und HD-TV-Sender zur Verfügung.

Folgende Funktionen stehen aktuell zu Verfügung:

EPG (Elektronischer Programm Guide), bis zu 14 Tage im Voraus.

Live Pause: aktuell laufende Programmbeiträge pausieren, vor-/zurückspulen, neu starten.

Replay: Viele TV-Programme können, je nach Vereinbarung, bis zu 7 Tage rückwärts vom Endkunden aufgenommen und abgerufen werden. Bereits ausgestrahlte Sendungen können innerhalb von bis zu 3 Tagen nachträglich angesehen werden.

Aufnahmespeicher: Aufzeichnungen von Einzelsendungen werden, netzwerkseitig vom Kunden gespeichert und können von diesem abgerufen werden. Die Aufnahme ist abhängig von den Vorgaben der Sendeanstalten. Einzelne Programmbeiträge – auch mehrere gleichzeitig – können im persönlichen Netzwerk-VideoRecorder (nPVR) nach Wunsch aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt angesehen werden. Die Aufzeichnungsdauer beträgt grundsätzlich 20h.

Restart: Ermöglicht eine aktuell laufende TV-Sendung von vorne zu starten. Die Möglichkeit des Endkunden den Abruf der jeweiligen Sendung zu starten ist zeitlich begrenzt auf den Zeitraum von Beginn der jeweiligen Sendung in der linearen Ausstrahlung bis zu dessen Ende. Nach Ablauf der vollständigen Wiedergabe wird dieser Inhalt gelöscht. Diese Funktion ist für einzelne Sender möglich.

Timeshift: Ein aktuell angewähltes Programm kann vom Endkunden linear mit einem Zeitversatz von bis zu 90 min. zur Originalausstrahlung weitergesehen werden. Dieses startet mit dem Umschalten auf den jeweiligen Sender durch den Endkunden stets neu und wird bei jedem Umschaltvorgang oder mit dem Ausschalten des TV-Empfangsgeräts beendet. Diese Funktion ist für einzelne Sender möglich.

Mediatheken: Zugriff auf öffentliche Mediatheken (z.B. ARD, ZDF, u.ä.) und Apps sind möglich.

Anschluss über Set-Top-Box

Die BITel stellt dem Kunden pro gebuchten Anschluss bis zu insgesamt 3 Set-Top-Boxen kostenpflichtig zur Verfügung, um „meinTV“ und zubuchbare Optionen zu empfangen. Vorzugsweise ist die Verwendung der Set-Top-Box über ein LAN Kabel anzuraten, um einen optimalen Signalempfang zu gewährleisten und Störungen durch andere Funkwellen zu vermeiden. Je Internetanschluss können max. 3 Set-Top-Boxen eingesetzt werden. Wird die Set-Top-Box zum ersten Mal angeschlossen, wird zunächst ein automatisches Update auf die neueste Version der Firmware durchgeführt. Die BITel ist berechtigt, auf der Set-Top-Box jederzeit über eine Internetverbindung eine Softwareaktualisierung vorzunehmen, insbesondere, um hierdurch Fehler zu beheben oder neue Funktionen zur Verfügung zu stellen.

Anschluss über mobile Endgeräte

Der Kunde meldet er sich mit Zugangsdaten an. Die Zugangsdaten beinhalten: „Benutzername“, „Passwort“ und „Domain“ (URL-Server). Zur Nutzung von „meinTV“ auf einem mobilen Gerät (Tablet oder Smartphone) bedarf es der TV Fellow App. Diese Komponente ermöglicht die Live Wiedergabe von Sendern innerhalb des Haushaltes, z.B. im WLAN des Endkunden, bzw. im Netz der BITel. Es können maximal 3 Mobilge-

räte gleichzeitig TV-Inhalte wiedergeben. Der Aufbau der Benutzeroberfläche gleicht weitgehend der Benutzeroberfläche der Set-Top-Box. Der Umfang und die Nutzung von „meinTV“ bzw. der TV Fellow App auf den unterschiedlichen Geräten kann vom gebuchten Paket und Rechten Dritter abhängen.

Anschluss über Amazon Stick und Apple TV Box

Zur Nutzung von „meinTV“ auf einem Amazon Stick und Apple TV Box bedarf es der TV Fellow App. Diese Komponente ermöglicht die Live Wiedergabe von Sendern innerhalb des BITel Netzes. Es können maximal 3 App-basierte Endgeräte gleichzeitig TV-Inhalte wiedergeben. Der Aufbau der Benutzeroberfläche gleicht weitgehend der Benutzeroberfläche der Set-Top-Box.

Der Umfang und die Nutzung von „meinTV“ bzw. der TV Fellow App auf den unterschiedlichen Geräten kann vom gebuchten Paket und Rechten Dritter abhängen. Die detaillierte Benutzeranleitung ist auf der BITel Homepage und dem Reiter „Fernsehen“ hinterlegt.

Zusätzliche Optionen (kostenpflichtig)

Weitere Senderpakete

Die Optionen HD Extra-Paket und Entertainment-Paket ermöglichen die Erweiterung des Senderumfangs von „meinTV“. Die Buchung von „meinTV“ ist Voraussetzung zur Nutzung der weiteren Senderpakete und muss separat gebucht werden. Die im Senderpaket jeweils aktuell bereitgestellten Sender sind aus der aktuellen Senderliste zu entnehmen.

Fremdsprachen Paket

Ein Sprachpaket beinhaltet mindestens einen zusätzlichen TV- oder Radio-Sender in der Landessprache des jeweiligen Sprachpakets. Die Anzahl der Sender, die Sendehalte und Preise eines Sprachpakets können sich während der Laufzeit aus lizenzrechtlichen Gründen, Mehrung oder Minderung der Senderanzahl sowie durch Entscheidungen der Rechteinhaber (TV-Sender) ändern.

Family Paket

Der Kunde kann durch Buchung des Family Pakets die Anzahl zur Nutzung auf maximal 3 Set-Top-Boxen, 3 Amazon TV-Sticks und 3 Apple TV Boxen sowie 3 mobile Endgeräte erweitern. Die parallele Nutzung ist auf 5 gleichzeitige Streams begrenzt.

Hierfür wird ein Internetzugang mit Bandbreite von mindestens 100 MBit/s empfohlen.

„meinTV“ Installations-Service

Der Kunde erhält durch Buchung der Option „meinTV“ Installations-Service den Service der Inbetriebnahme von „meinTV“ an einem vorhandenen BITel Anschluss durch einen BITel Service-Techniker.

Die Leistung umfasst die Verbindung des Kunden-TV-Geräts über HDMI mit der BITel Set-Top-Box, die Verbindung der Set-Top-Box mit dem Router des Kunden über ein LAN-Kabel (TYP CAT) mit einer Überbrückungslänge von maximal 20 Metern und die Inbetriebnahme von „meinTV“.

Der optionale TV Home Installations-Service umfasst keine Kabelverlegearbeiten an Wand, Decke oder Boden der Wohnräume des Kunden. Der optionale „meinTV“ Installations-Service ist eine einmalige Serviceleistung der BITel und ist mit dem Nachweis der Funktionalität erfüllt.

Einschränkungen

Die Verfügbarkeit und Qualität der im Rahmen von „meinTV“ übertragenen Fernsehsendungen hängen maßgeblich von der im Zeitpunkt der Übertragung am BITel Internetzugang verfügbaren Bandbreite ab. Die BITel nimmt keine Priorisierung zugunsten von „meinTV“ vor; deshalb können die Verfügbarkeit und Qualität der Übertragung eingeschränkt sein, wenn gleichzeitig weitere Dienste an dem Internet-Anschluss genutzt werden.

Es ist ausschließlich eine private Nutzung gestattet. Das Produkt „meinTV“ ist ein Internet basierter TV-Dienst. Grundsätzlich ist die gleichzeitige HD Wiedergabe eines Senders auf ein Gerät begrenzt. Ein zweiter Stream für ein anderes Endgerät wird dann in SD Qualität wiedergegeben. Es können gleichzeitig maximal 5 parallele Streams angemeldet sein (Family Paket).

Die Nutzung bestimmter Funktionen (Replay, Restart, Timeshift) ist lizenzrechtlich abhängig und kann daher für einzelne Sender bzw. Sendehalte nicht zur Verfügung stehen. Manche HD-Sendungen lassen sich nur in SD aufnehmen.

Die BITel ist nicht zur Übertragung bestimmter Sender und Inhalte verpflichtet. Der Empfang bestimmter Sender kann während der Vertragslaufzeit aufgrund von Entscheidungen der Landesmedienanstalten, anderer Behörden, neuen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen oder durch die Einstellung eines Senders durch den Programm-anbieter wegfallen. Es kann zu Änderungen der Kanalbelegung kommen. Des Weiteren ist eine Änderung der Zusammensetzung einzelner „meinTV“ Pakete (insbesondere Sprachpakete) aufgrund von lizenzrechtlichen oder technischen Gründen innerhalb der Vertragslaufzeit nicht ausgeschlossen. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht des jeweils vom Senderaustausch betroffenen Pakets von „meinTV“ zu.



Mindestvertragslaufzeit, Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit von „meinTV“ und etwaiger Zusatzoptionen beträgt 24 Monate. Die Laufzeit startet mit der Aktivierung der Option. Bucht der Kunde mein TV während der bestehenden Laufzeit seines meinDSL/ mein Glasfaser Vertrages, beginnt die Vertragslaufzeit mit der Vertragsbestätigung durch BITel. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit für „meinTV“ verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Vertragsende gekündigt wird. Nach Ablauf der anfänglichen Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Der Kunde kann alle Produkt- und Optionskündigungen in Textform oder persönlich in einem Service Point der BITel an den BITel-Standorten in Bielefeld oder Gütersloh kündigen.

Im Falle der Kündigung von „meinTV“ enden zum gleichen Zeitpunkt auch alle mit dem Kunden vereinbarten Optionen.

Im Falle der Beendigung des BITel Internetzugangsprodukts enden zum gleichen Zeitpunkt auch das Produkt „meinTV“ sowie mit dem Kunden vereinbarte Optionstarife.

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der einzelnen BITel Produkte wird zum maßgeblichen Teil von den Dienstleistern und der Infrastruktur „Dritter“ bestimmt. Sie liegt in der Regel bei 97,5% im Jahresmittel. Eine Zwangstrennung zum Internet erfolgt aus technischen Gründen nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Folgende Umstände berühren nicht die Verfügbarkeit bzw. werden nicht in die Ermittlung von Ausfallzeiten einberechnet, sodass diese die tatsächliche Verfügbarkeit über die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit hinaus reduzieren können.

- Wartungsarbeiten von bis zu sechs Stunden/Kalendermonat (normales Wartungsfenster ist zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr)
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen
- Unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden
- Fehler/Störungen bei Gesprächen zu Teilnehmern, welche bei anderen Netzbetreibern verursacht werden
- Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen
- Rechtmäßige Sperren
- Höhere Gewalt

Besondere „meinTV“ Nutzungsrechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Jugendvorschriften einzuhalten. Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass auf seinem Anschluss übertragene Angebote, die eine FSK-18 Kennzeichnung haben, nicht Kindern oder Jugendlichen zugänglich gemacht

werden. Des Weiteren stellt der Kunde sicher, dass Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, Kindern oder Jugendlichen der betroffenen Altersstufe nicht zugänglich gemacht werden. Dies stellt der Kunde insbesondere sicher, indem er nach der Inbetriebnahme der Hardware, FSK-18 Sender entsprechend mit PIN-Codes und Passwörter schützt und nicht an diese Altersgruppen weitergibt. Die Produkte dürfen nur privat genutzt werden. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des sogenannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten. Dem Kunden ist es untersagt, die Fernsehdienste zur öffentlichen Vorführung, Wahrnehmbarmachung oder Wiedergabe (wie z.B. im Einzel-, Groß- und Außenhandel, in Restaurants, Gaststätten, Handwerksbetrieben, Dienstleistung und ähnlichen Einrichtungen) zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen (insbesondere keine Nutzungs- oder Sublizenzierungsbefugnisse für eine Nutzung der Programme in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern, Fitnessstudios, Wellnessbetrieben, JVA, Sportvereinen, Senioren- und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen zu vergeben). Der Kunde ist nicht berechtigt, die Angebote für die Nutzung außerhalb der im Vertrag genannten Räumlichkeiten zu kopieren oder weiterzuleiten. Der Kunde ist zur Zahlung solcher Entgelte verpflichtet, die durch die unbefugte Nutzung von „meinTV“ durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung durch Dritte zu vertreten hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware bzw. Empfangsgeräte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Das Empfangsgerät darf nicht außerhalb des Verbreitungsgebietes der BITel installiert werden. Soweit die BITel von einem Dritten, insbesondere einem Vorlieferanten oder Lizenzgeber aufgrund einer vertragswidrigen Nutzung oder eines Pflichtverstoßes nach den vorstehenden Absätzen durch den Kunden in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde die BITel soweit dies zulässig ist, auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei. Verbleibende vom Kunden schuldhaft verursachte Schäden hat der Kunde gegenüber der BITel auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.

Bestellung/Abbestellung von Optionen

Zusätzliche zum Bestellzeitpunkt verfügbare Tarifoptionen der Produkte können, sofern und soweit bei den einzelnen Optionen nicht anders beschrieben, jederzeit bestellt und gemäß gesonderter Kündigungsregeln unabhängig von der Laufzeit des Hauptvertrages abbestellt werden. Eine Bestellung/Abbestellung von Optionen ändert die Vertragslaufzeit für den Basis Dienst und seine bestellten Optionen nicht.

Nutzung durch Dritte

Eine direkte oder indirekte Nutzung der „meinTV“ Dienste durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung (Einwilligung) der BITel gestattet, es sei denn, der Dritte lebt mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde). Die Nutzung der „meinTV“ Dienste in gewerblichen Räumen oder die Weitervermarktung der „meinTV“ Dienste an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde haftet für das Verschulden des Dritten, wie für eigenes Verschulden.